

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 19.02.2019, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Imke Waschinski
Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister
ab TOP 17 (22.00 Uhr)

Gäste

Frau Andrea Hansen

zu TOP 8 (bis 20.15 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Erwerb von Aktienanteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000196
- 10 . Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
- 11 . Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebiets südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b
- 12 . 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum
hier: Anlass und Verfahrensablauf
Vorlage: Nieb/000197

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Die Gemeindearbeiter seien weiterhin mit Baumschnittarbeiten beschäftigt. Einen Großteil der Arbeitszeit nehme aber auch die Mithilfe bei den Bauarbeiten am Strandkiosk in Nieblum ein.

Es wird überlegt einen Teil der Baumschnittarbeiten, insbesondere für den Bereich der Marschwege, an ein Unternehmen abzugeben. Hierzu solle ein Ortstermin zur Feststellung des genauen Bedarfs erfolgen.

Die Regenwasserschächte seien fast fertiggestellt. Mit einem der Schächte gebe es noch Probleme.

In der vergangenen Woche gab es eine vom Kreisbauernverband Südtondern organisierte Veranstaltung zum Landschaftsrahmenplan in Oevenum. Als Referent war Herr Brambrink von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) eingeladen. Es wird angemerkt, dass ein konkretes Ergebnis gefühlt allerdings nicht aufgezeigt werden konnte. Den Gemeindevertreter/innen wurde im Vorwege zu dieser Sitzung der Entwurf einer Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan übersandt. Es wird abgefragt, ob diese Stellungnahme in der vorliegenden Form unterzeichnet werden solle. Dies wird bejaht. Die Stellungnahme liegt dem Protokoll als Anlage bei.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung des Kurausschusses wurden viele neue Ideen für Veranstaltungen vorgebracht. Sollte es Anregungen seitens der Gemeindevertreter/innen geben, können diese gerne noch vorgebracht werden. Ob die „Kikulium-Veranstaltungen“ in diesem Jahr stattfinden können steht noch nicht fest.

Die Internetseite der Gemeinde Nieblum solle Aktualisiert werden.

Im Strandkiosk in Nieblum seien die Fliesen- und Fußbodenarbeiten fast fertiggestellt. Die Dacharbeiten seien abgeschlossen. Ab kommendem Montag sollen die Verbundarbeiten im Außenbereich erfolgen. Die Küche sei eingebaut, es gebe allerdings noch Probleme im Bereich der Entlüftung. Die Kühllhäuser seien da. Die Innenbeleuchtung werden derzeit unter Mithilfe der Gemeindearbeiter installiert. Die Außenbestuhlung fehle noch komplett. Ein Vorschlag von seitens des Pächters liege vor. Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass ein Alternativvorschlag aus den Reihen der Gemeindevertretung erfolgen solle. Die Eröffnung sei weiterhin für den 15.03.2019 geplant.

Der Zaun im Alkersumer Stieg (gegenüber Namine Witt) sei abgängig und solle ersetzt werden. Die neuen Zaunpfosten sollen aus recyceltem Kunststoff und die Zaunlatten aus Holz sein und farblich in weiß oder grau gehalten sein.

8. Erwerb von Aktienanteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG

Bürgermeister Riewerts begrüßt Frau Hansen von der Schleswig-Holstein Netz AG und übergibt das Wort für die weiteren Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt an sie.

Frau Andrea Hansen von der Schleswig-Holstein Netz AG berichtet anhand einer Power Point Präsentation über die Möglichkeit für Kommunen, Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG zu erwerben. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Bei den Aktien handele es sich um vinkulierte Aktien, das heißt, dass die Vergabe von Aktienanteilen der Zustimmung der Schleswig-Holstein Netz AG bedürfe.

Aufgrund der Vorgaben der Schleswig-Holstein Netz AG sei für die Gemeinde Nieblum vorgesehen, dass mindestens 21 Anteile (entspricht einem Wert von 101.062,08 €) erworben werden müssen. Maximal könnten 2 x 109 Anteile erworben werden. Der Erwerb sei in diesem Jahr noch bis Mitte März möglich. Da in zwei Jahren eine erneute Bewertung anstehe, sei die Bindungsdauer bei einem Erwerb in diesem Jahr, nicht wie ansonsten auf fünf Jahre, sondern lediglich auf zwei Jahre festgeschrieben.

Sollten die Anteile wieder verkauft werden, so erhalte man, auch bei einem Wertverlust der Aktie, den aktuellen Wert der Anteile, mindestens aber den Ankaufspreis, erstattet. Darüber hinaus werden jährliche Zinszahlungen an die Anteilseigner ausgeschüttet (Garantiedividende zur Zeit 152,11 €/Aktie). Diese Gewinne seien für die Gemeinde nicht zweckgebunden.

Um die Unternehmensverhältnisse und somit das Risiko für die Gemeinde einschätzen zu können, wird um die Vorlage eines Geschäftsberichts gebeten. Frau Hansen sagt zu, dass sie diesen zeitnah zur Verfügung stellen werde.

Im Anschluss verlässt Frau Hansen die Sitzung um 20.15 Uhr.

In der nachfolgenden Diskussion wird beraten, ob man Anteile der vorhandenen liquiden Mittel (ca. 900.000 €) der Gemeinde in diese Aktien anlegen möchte, zumal für ein Guthaben bei der Bank derzeit Strafzinsen zu zahlen seien.

Es wird angeregt, dass man auch andere Alternativen zu einem Erwerb von Aktienanteilen in Betracht ziehen solle.

Es solle nach Vorlage des Geschäftsberichts geprüft werden, ob aufgrund dessen ein Risiko für die Gemeinde ersichtlich sei. Des Weiteren solle Kontakt zu weiteren Anteilseignern im Kreisgebiet aufgenommen werden, um Erfahrungswerte zu sammeln. Auch mit dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum solle abgestimmt werden, ob Probleme beim Erwerb von Aktienanteilen gesehen werden. Da die Bindungsfrist bei einem Ankauf von Aktienanteilen in diesem Jahr nur zwei Jahre betrage, spricht man sich dafür aus, dass im Folgenden über einen Erwerb von 42 Anteilen, vorbehaltlich positiver Prüfungs-/Abfrageergebnisse, abgestimmt werden solle. Man könne sich dennoch überlegen, in zwei Jahren auch andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Herr Hauke Stammer solle informiert werden, dass ggf. ein Nachtrag zum Haushalt 2019 erstellt werden müsse.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich mehrheitlich für den Ankauf von 42 Anteilen der Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG aus, wenn die vorgenannten Prüfungen positiv ausfallen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000196

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000196.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nieblum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Nieblum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis zur Anlage: Stand der Rücklage am 31.12.2018 ist der Stand am 31.12.2019 (Tippfehler)

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nieblum beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

**10. Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der vorgelegten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 9 und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K 129). Hier ist die Gemeinde Nieblum im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat in der Sitzung am 08.11.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dabei sind bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorgezogenen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden sind, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Im Folgenden wird gefragt, ob den Unterlagen in der vorliegenden Form zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

**11. Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebiets südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der vorgelegten Planunterlagen zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße Am Golfplatz (anteilig enthalten), nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiegs in zweiter Reihe Bebauung und westlich der Bebauung am Golfplatz 7, 7a und 7b. Hier ist die Gemeinde Nieblum im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat in der Sitzung am 24.01.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b gefasst. Dabei sind bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorgezogenen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden sind, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Im Folgenden wird gefragt, ob den Unterlagen in der vorliegenden Form zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

12. **4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum**
hier: Anlass und Verfahrensablauf
Vorlage: Nieb/000197

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000197. Er erklärt, dass in der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung versäumt wurde die Gründächer bei den Regelungen zur solaren Energiegewinnung (§ 10 Abs. 8 OGS) mitaufzunehmen. Diese sollen den Reetdächern gleichgestellt werden.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern. In der jüngeren Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die strikte Durchsetzung der OGS in einigen Punkten zu Einschränkungen führt, die seitens der Gemeinde weder beabsichtigt waren noch sind. In Folge von verschiedenen Rechtstreitigkeiten will die Gemeinde die Regelungen der OGS überarbeiten, um eine anwendungsfreundliche und klare Festsetzungen der OGS zu erhalten. Da insbesondere die Regelungen, die im Zusammenhang mit den Rechtstreitigkeiten stehen, kurzfristig überarbeitet werden sollen, sollte die OGS Nieblum in zwei separaten Verfahren geändert werden.

Die 4. Änderung der OGS soll zeitnah durchgeführt werden, bei der lediglich die Anpassungen, welche sich aus Rechtstreitigkeiten ergeben, eingearbeitet werden. Dies umfasst folgende Regelung:

Regelung zu Anlagen zur solaren Energiegewinnung (§ 10 Abs. 8 OGS)

Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Reetdächern sind unzulässig. Zukünftig soll neben Reetdächern auch eine Einschränkung der Zulässigkeit auf Gründächern eingeführt werden. Weiterhin muss überprüft werden, ob man die Zulässigkeit/Größenbeschränkung von Anlagen zur solaren Energiegewinnung anpassen möchte, um mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Eigentümer zu schaffen.

Ziel ist es, klarstellende Regelungen zu treffen und die Möglichkeit der Nutzung von Anlagen zur solaren Energiegewinnung im Einklang mit dem friesischen Baustil zu schaffen.

In einem zweiten Schritt soll die Satzung komplett überprüft werden, um ggf. noch nicht aufgefallene Anpassungsbedarfe zu erkennen und die Satzung zukünftig anwendungsfreundlicher zu gestalten.

In der folgenden Diskussion spricht man sich dafür aus, dass bereits in der 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung folgende Punkte zusätzlich aufgenommen werden sollten:

- Erhöhung der Traufhöhe für Reetdachhäuser auf 2,30 m
- Aufnahme des Begriffs Utlucht in § 13 Abs. 3 der OGS
- Ergänzung bei der Zulässigkeit/Größenbeschränkung von Anlagen zur solaren Energiegewinnung (§ 10 Abs. 8 OGS): für Nebengebäude mit Hartbedachung solle der Prozentsatz auf 50% erhöht werden

Im Folgenden solle über die die beiden ersten Punkte der Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt, dass das 4. Änderungsverfahren der Ortsgestaltungssatzung Nieblum gemäß der in der Sachdarstellung beschriebenen Weise durchgeführt werden soll.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, einen Entwurf für die 4. Änderung der OGS zu erarbeiten und diesen mit dem Kreis Nordfriesland abzustimmen.

mit den vorgenannten Änderungen abgestimmt werden.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass über den dritten Punkt der Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beauftragt das Amt Föhr-Amrum für den zweiten Schritt Angebote, für die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung über ein (Insel-)externes Büro, einzuholen.

unter der Option abgestimmt werden sollte, dass die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung auch von Herrn Rechtsanwalt Broder Jensen übernommen werden könne. Bei einem externen Büro sehe man das Problem, dass die örtlichen Gegebenheiten unter Umständen nicht richtig berücksichtigt und verstanden würden.

Bei einer Überarbeitung der OGS solle in jedem Falle auch die Formulierung in § 1 Abs. 1 und 2 der OGS angepasst werden, da die jetzige Formulierung missverständlich sei.

Es wird vorgeschlagen, dass sich in einem ersten Schritt alle Gemeindevertreter/innen die Ortsgestaltungssatzung auf mögliche Änderungsideen durchschauen und man dann in einer Arbeitsgruppe, die sich aus den Gemeindevertreter/innen zusammensetzen solle, die Ideen aufarbeite.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 und 2:	9 Ja-Stimmen
Punkt 3:	9 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt, dass das 4. Änderungsverfahren der Ortsgestaltungssatzung Nieblum gemäß der in der Sachdarstellung beschriebenen Weise, zuzüglich der vorgenannten Änderungen, durchgeführt werden soll.
2. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, einen Entwurf für die 4. Änderung der OGS zu erarbeiten und diesen mit dem Kreis Nordfriesland abzustimmen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beauftragt das Amt Föhr-Amrum **nicht** für den zweiten Schritt Angebote, für die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung über ein (Insel-)externes Büro, einzuholen. Die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung solle durch Herrn Rechtsanwalt Broder Jensen erfolgen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke